

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständige Abteilung:	Zentralabteilung	Vorlagen-Nr.:	Stadtrat-2017-000021
Sachbearbeiter:	Bettina Schröder	TOP Nr.	11.
Aktenzeichen:	111 411 00		
Datum:	30.05.2017		

Versenden der Niederschriften über Rats- und Ausschusssitzungen per Email

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Stadtrat Wachenheim	13.06.2017	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	11.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Orts-/Stadtbürgermeister Verbandsvorsteher	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: ja	Anzahl: 1

Sachverhalt

In den gültigen Geschäftsordnungen der Räte der Ortsgemeinden, der Stadt und der Verbandsgemeinde Wachenheim ist in § 26 Abs. 4 geregelt, dass die Niederschriften über öffentliche Sitzungen jedem Ratsmitglied zugeleitet werden, die Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen sollten nur den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden. Die Form der Übermittlung ist wählbar.

Abweichend von dieser Regelung wurden bisher – wie gewünscht - auch die Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen allen Ratsmitgliedern geschickt.

Verschiedene Vorschläge der Verwaltung in den letzten Jahren die Einladungen und Niederschriften allen Ratsmitgliedern elektronisch und nicht mehr in Papierform zu übermitteln konnten keine Zustimmung erzielen.

Zwischenzeitlich gibt es einige Verwaltungen in der Umgebung, die bereits vollständig papierlos arbeiten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim hat im November 2015 das Ratsinformationssystem eingeführt, um die Transparenz zu verbessern und den modernen Kommunikationswegen zu folgen.

Damit hat jedes Rats-/Ausschussmitglied, für den öffentlichen Sitzungsteil aber auch alle Bürger, die Möglichkeit alle Sitzungen, Gremien, Beschlussvorlagen etc. einzusehen und umfassend zu recherchieren. Wer also papierlos arbeiten möchte kann dies bereits seit 2015 tun.

Unser Schreiben vom 21.10.2015 legen wir dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis nochmals bei.

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde nun angeregt Ihnen vorzuschlagen in einem ersten Schritt die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen elektronisch zu übersenden. In einem zweiten Schritt soll dann über das Versenden der Einladungen in elektronischer Form entschieden werden.

Die Rats-/Ausschussmitglieder sollen der Verwaltung – soweit nicht bereits geschehen - schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die die Niederschriften geschickt werden. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die der Schweigepflicht unterliegenden Sitzungsunterlagen nehmen können.

Beschlussvorschlag

Die Niederschriften über alle öffentlichen und nichtöffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen werden ab dem 1.7.2017 allen Rats- und Ausschussmitgliedern elektronisch übermittelt.

Zentralabteilung
Im Auftrag

Bettina Schröder